

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-027

öffentlich

Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB) zum Entwurf über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 03.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Fincken (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.08.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß §4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**siehe Anlagen**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken hat am 28.09.2021 den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ beschlossen.

Die Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und §4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ist in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen

aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ X	Nein	☐	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto
.....				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Abwägungstabelle § 4 (2) BauGB (Feb. 22) -Entwurf Stand Sept. 2021 (öffentlich)
2	Abwägungstabelle § 4a (3) BauGB (Jul. 22) -geänd. u. ergänzter Entwurf Stand Febr. 2022 (öffentlich)